



Infoblatt „D-Ticket Jugend BW“ - Informationen für Schülerinnen und Schüler für Neuanmeldungen

Wer kann das D-Ticket Jugend BW erwerben?

- alle Schülerinnen und Schüler
- Jugendliche bis 21 Jahre
- Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Geburtstag (mit Nachweis)
- das Ticket muss in dem Verkehrsverbund beantragt werden, in dem die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen (eine entsprechende Schulbescheinigung ist bei der Bestellung hochzuladen)

Wo ist das Ticket gültig?

- ganztägig für beliebig viele Fahrten im gesamten Bereich der vgf-Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt
- in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Deutschland (IRE, RE, RB, S-Bahnen, Straßen-/und Stadtbahnen und Busse)
- für freigegebene Fernverkehrsangebote
- in der 2. Klasse; ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich
- die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.

Wie ist das Ticket ausgestaltet?

- für Schülerinnen und Schüler (die im Landkreis Freudenstadt die Schule besuchen) ab Klasse 5 als personenbezogenes Jahresabo für 420,00 € im Jahr mit einer monatlichen Abbuchung à 35,00 € (auch für den Monat August) durch die vgf
- für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als personenbezogenes Jahresabo für 300,00 € im Jahr mit einer monatlichen Abbuchung à 25,00 € (auch für den Monat August) durch die vgf
- grundsätzlich ist das Ticket mindestens für ein Jahr buchbar. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres kann das Ticket mit einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, ansonsten behält es seine Gültigkeit (auch bei Schulwechsel)
- für die Teilnahme am Abo-Verfahren ist zwingend ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, über welches die monatlichen Raten immer zum 15. des Monats abgebucht werden; eine Barzahlung ist nicht möglich
- die Rückgabe einzelner Monatskarten ist ebenfalls nicht möglich (Jahresabo)
- das Ticket ist grundsätzlich ein Handyticket; Grundschüler erhalten das Ticket weiterhin automatisch in Kartenform; auch in geprüften Einzelfällen besteht weiterhin die Möglichkeit, das Ticket in Kartenform auszustellen (nachträgliche Umstellungen sind kostenpflichtig)

Bestellfristen und Austeilung des Tickets

- das D-Ticket JugendBW kann immer **bis zum 10. des Vormonats** über die Website der vgf bestellt werden ([https://www.vgf-info.de/d-ticket-jugendbw.](https://www.vgf-info.de/d-ticket-jugendbw))
- ausgegeben wird das Ticket als Handyticket (App). Die Registrierungsanleitung wird per E-Mail durch die IGP verschickt. Die Chipkarte wird von den Schulsekretariaten verteilt.
-

3. Kind-Regelung

- die Kosten/Eigenanteile für die Schülermonatskarte oder das D-Ticket JugendBW (für Vollzeitschüler) sind jeweils nur für 2 Kinder einer Familie zu entrichten
- eine entsprechende Erklärung zur Befreiung des 3. Kindes erhalten Sie im Sekretariat der Schule
- die Erklärung ist für jedes Schuljahr erneut zu beantragen

Kündigung des Tickets

- das D-Ticket JugendBW kann nach Ablauf des ersten Vertragsjahres mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden, ohne dass eine Nachberechnung erfolgt. Die Kündigung hat schriftlich per Mail an die Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt mail@vgf-info.de zu erfolgen.
- das D-Ticket JugendBW wird bei einer Kündigung ungültig. Besitzer einer Chipkarte müssen diese bis zum 05. des Folgemonats an die vgf zurückgeben
- wird das Jugendticket innerhalb des ersten Jahres gekündigt, erfolgt eine Nachberechnung. In diesem Fall wird für die bereits genutzten Monate der Preis des Deutschlandtickets zu Grunde gelegt. Die sich ergebende Preisdifferenz wird nachberechnet.

Kosten bei Verlust des Tickets

- bei Verlust der Chipkarte beträgt die Bearbeitungsgebühr 15,00 € (Chipkarte)
- die Gebühren werden vom bekannten Konto eingezogen. Es sind auf eigene Kosten Einzelfahrscheine zu lösen bis Ersatzfahrkarten zugesandt werden.

Mitwirkungspflichten

- sämtliche Änderungen der Wohnsituation, Schul- und Ausbildungssituation, Bankverbindung usw. sind der vgf schnellstmöglich mit entsprechenden Nachweisen mitzuteilen

Weitere Informationen zum D-Ticket Jugend BW erhalten Sie auf folgender Website: <https://www.vgf-info.de/d-ticket-jugendbw#faq>.

Für Fragen zur Bestellung oder Kündigung wenden Sie sich bitte per E-Mail: mail@vgf-info.de bzw. telefonisch unter 07443 247-340 an die vgf.

Für allgemeine Fragen wenden sie sich bitte an das Landratsamt, Frau Umbrecht, per E-Mail an umbrecht@kreis-fds.de bzw. telefonisch unter 07441 920-1741

Stand: Januar 2025